

Ermäßigter Steuersatz für bestimmte Reparaturdienstleistungen

Was ist begünstigt?

Aufgrund des COVID 19-Steuermaßnahmengesetzes ab 1. Jänner 2021 unterliegen bestimmte Reparaturdienstleistungen nunmehr dem ermäßigten Steuersatz von 10%.

Betroffener Warenkreis

Beachte: Erfasst sind lediglich Reparaturdienstleistungen (einschließlich Ausbesserung und Änderung) betreffend Fahrräder, Schuhe, Lederwaren, Kleidung oder Haushaltswäsche. Es handelt sich dabei um eine abschließende, taxative Aufzählung. Andere Reparaturdienstleistungen als die angeführten, unterliegen weiterhin dem Normalsteuersatz. Eine Reinigung von Kleidung, Lederwaren oder Haushaltswäsche zählt nicht als Reparatur.

Was ist begünstigt?

Begünstigt sind Dienstleistungen einschließlich Ausbesserung und Änderung, nicht jedoch Lieferungen und Werklieferungen. Eine begünstigte Reparatur wird dann angenommen, wenn der Entgeltsanteil, welcher auf das bei der Reparatur verwendete Material entfällt, weniger als 50 Prozent des für die Reparatur geleisteten Gesamtentgelts beträgt.

Ein Änderungsschneider verrechnet für Arbeiten an einem Kleid (Größenanpassung) 50 Euro. Der Entgeltsanteil, der auf das verwendete Material entfällt, beträgt 10 Euro. Die Arbeiten am Kleid unterliegen zur Gänze dem ermäßigten Steuersatz iHv 10 Prozent.

Eine Fahrradwerkstätte verrechnet für Arbeiten (Service inklusive Austausch von einzelnen Verschleißteilen) an einem Fahrrad 100 Euro. Der Entgeltsanteil, der auf das verwendete Material entfällt, beträgt 30 Euro. Die Arbeiten am Fahrrad unterliegen zur Gänze dem ermäßigten Steuersatz iHv 10 Prozent.

Begriffsbestimmungen

Fahrräder: auch Elektrofahrräder sind Fahrräder, auch wenn die Fortbewegung nicht ausschließlich durch mechanische Umsetzung der Muskelkraft, sondern ganz oder teilweise durch Elektromotoreinsatz bewirkt wird. (Elektro)Scooter sind jedenfalls keine (Elektro)Fahrräder.

Haushaltswäsche: ist ein Sammelbegriff für Bettwäsche, Polsterbezüge, Geschirrtücher, Handtücher, Tischdecken, Tischsets, Vorhänge etc. Hingegen gelten Polstermöbel nach dem allgemeinen Begriffsverständnis nicht als Haushaltswäsche.

Lederwaren: gemäß Kapitel 42 der Kombinierten Nomenklatur.

Kleidung: ist unabhängig vom Material, aus dem diese besteht.

Stand: 10.02.2021